

Sie ist jetzt ein Mittel der absolutistischen Staatsverwaltung, »die Angehörigen einer Universität innerhalb einer frühneuzeitlichen Stadt effektiv zu kontrollieren« (S. 44). Brüdermann belegt diese These in vielfacher Weise, wobei immer davon auszugehen ist, daß es sich hier um einen Entwicklungsvorgang handelt, der am Anfang des 19. Jahrhunderts ein ausgeprägteres Bild bietet als in der Mitte des vorangegangenen Säkulums.

In den ersten Jahrzehnten seines Wirkens ist das akademische Gericht noch in einem deutlich erkennbaren Maße ein ständisches Gericht, das den Studenten und den Professor vereint auf der einen Seite, den Bürger auf der anderen Seite sieht. Um 1800 bilden die Professoren jedoch die beamtete Obrigkeit der Studenten. Gleiches läßt sich auf dem Gebiet der Kreditgesetzgebung verfolgen, die am Anfang den Studenten bevorteiligt, dann aber immer stärker auch den Bürger als Kreditgeber zu seinem Recht kommen läßt. Das Militär, nach dem allgemeinen Empfinden der Angehörigen der Universität von dieser durch Welten getrennt, wird schließlich als notwendige Einrichtung akzeptiert, um zur Disziplinierung der Studenten beizutragen. Die akademische Freiheit verliert in einem allmählichen, aber einschneidenden Vorgang ihren früheren Charakter und wird aus einem ständischen Vorrecht zur Lehr- und Lernfreiheit im heutigen Sinne umgebildet.

Von erheblicher Bedeutung ist schließlich die Feststellung, daß man am Ende des Jahrhunderts dazu überging, die inzwischen dem Geist der Zeit entsprechend abgemilderten und differenzierten Strafrechtsauffassungen auch tatsächlich mit einiger Konsequenz anzuwenden. Die ursprünglichen durchaus scharf formulierten Bestimmungen sind nämlich, wie der Verfasser an einer großen Anzahl von Beispielen aufzeigt, fast nie im vollen Umfange und öfters überhaupt nicht zur Anwendung gebracht worden. Dem standen vielfältige Rücksichten auf Person und Stand der Beschuldigten, die traditionelle Einstellung der Professoren und die Furcht vor der Beeinträchtigung des Rufs der Universität entgegen. Daß hinter dieser Entwicklung letztendlich der in der neueren Forschung so stark beachtete Vorgang der Sozialdisziplinierung steht, wird deutlich. Brüdermann deutet dies verschiedentlich an: Das sich durchsetzende Gewaltmonopol des Staates beseitigt zwar nicht das Duellwesen, drängt es jedoch ins Verborgene ab, gibt ihm einen zunehmend künstlichen Charakter und macht es zu einem formellen Zwang. Das offene Tumultieren der Studenten wird durch die sich immer nachhaltiger durchsetzende Triebkontrolle über die Durchsetzung der polizeistaatlichen Reglementierung unterdrückt oder in die Verborgenheit abgedrängt. Weitere Belege bieten die von Brüdermann gesammelten und ausgewerteten Materialien.

Brüdermanns Untersuchung ist in der Art der Fragestellung und in ihrer Methode der Quellenaufarbeitung als Pionierleistung anzusprechen, die damit durchaus der Forderung entspricht, die Norbert Elias sozialgeschichtlichen Arbeiten stellt: »Die soziogenetische und psychogenetische Untersuchung geht darauf aus, die *Ordnung* der geschichtlichen *Veränderungen*, ihre Mechanik und ihre konkreten Mechanismen aufzudecken [. . .]« (Über den Prozeß der Zivilisation, 1. Band, S. LXXVII).

Detlef Döring, Leipzig

Ingrid Schöberl, Amerikanische Einwandererwerbung in Deutschland 1845–1914, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1990, 254 S., kart., 48 DM.

Günter Moltmann (Hrsg.), Aufbruch nach Amerika, Die Auswanderungswelle von 1816/17, J.B. Metzler, Stuttgart 1989, 408 S., Ln., 44 DM.

Um im Zuge der Besiedlung des Westens und zur Deckung des Arbeitskräftemangels nach Beendigung des Bürgerkrieges zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen, suchten fast alle US-Einzelstaaten im 19. Jahrhundert nach Wegen, die europäische Ansiedlung in ihren Gebieten zu fördern. Gezielte Werbemaßnahmen sollten die Einwanderung in Gang setzen, den

Zustrom von Neuankömmlingen in die jeweiligen Regionen lenken und die selektive Zuwanderung geeignet erscheinender Zuwanderer unterstützen. Gefragt waren je nach regionalen Anforderungen besonders ländliche Siedler.

Auf deutscher Seite liegt nun mit Schöberls Dissertation zum ersten Mal ein Überblick über staatliche amerikanische Anwerbungsmethoden vor. Auf der Grundlage umfangreicher gedruckter Materialsammlungen (u. a. über 215 Berichte der Werbebeauftragten der Bundesstaaten, Jahresbotschaften der Gouverneure, deutscher Quellen zu Werbeagenturen und Auswandererzeitungen) knüpft die Studie an einen Artikel der Autorin über amerikanische Werbebroschüren an (»Auswandererwerbung durch Information: Amerikanische Broschüren in Deutschland im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert«, *Amerikastudien/American Studies* 27, 1982, S. 299–339). Sie reiht sich damit ein in eine Serie von Arbeiten zur Wanderungsgeschichte, die im Rahmen des Hamburger Projektes zur deutschen Amerikawanderung unter Leitung Günter Moltmanns entstanden sind, etwa die Arbeiten von Hartmut Bickelmann zu Auswanderungsvereinen und Agnes Bretting zu Auswanderungsagenturen.

Die akribisch genaue und um Vollständigkeit bemühte Arbeit gliedert sich in drei Teile: eine chronologische Untersuchung der einzel- und bundesstaatlichen Werbung, eine Analyse der Werbeträger und Werbemethoden und eine Untersuchung amerikanischer Werbeaktivitäten auf deutschem Boden. Der zeitliche Rahmen wird durch die Aufnahme staatlicher Werbung in Michigan im Jahr 1845 (zu diesem Zeitpunkt setzte eine der größten deutschen Auswanderungswellen nach Nordamerika ein) und den Beginn des Ersten Weltkrieges gesetzt. Der Rückgang der Anwerbung nahm dabei die restriktiven Quotenregelungen der frühen 1920er Jahre vorweg.

Erklärtes Ziel aller Werbemaßnahmen war die Aufklärung über lokalspezifische Konditionen und die Lenkung in die eigenen Regionen. Zu diesem Zweck informierten Druckschriften, Handbücher und Landkarten. Daneben sollten mobile Ausstellungseinheiten nach dem Motto »*Seeing is believing*« Neugier und Interesse wecken. Besonderer Wert wurde auf die persönliche Kontaktpflege gelegt, Anfragen von Interessenten wurden ausführlich beantwortet, und in den Ankunftshäfen, aber auch in Europa wurde direkter Kontakt mit den Neuankömmlingen gesucht. Gerade in der Ausgangskultur, so wurde argumentiert, konnte auf Zielvorstellungen der Emigranten am ehesten Einfluß genommen werden. Dies bedeutete auch Auseinandersetzungen mit deutschen Behörden – denn hier war direkte Anwerbung meist verboten, Information hingegen erlaubt.

Klar zeigt Schöberl die unterschiedlichen Phasen der Werbetätigkeit und die vielfältigen Interessen der einzelnen Staaten auf. Zyklische Wirtschaftslagen und schwankende nationale Einschätzungen der Einwanderungsfrage wirkten sich deutlich auf Art und Umfang, finanzielle Förderung und nicht zuletzt Erfolg oder Mißerfolg der Werbung aus. Ein deutlicher Aufschwung zeichnete sich nach dem Bürgerkrieg ab, die personelle Ausstattung der Einwanderungsbüros wurde verstärkt, zugleich verlagerten sich die Schwerpunkte der Aktivitäten zum einen nach Süden und zum anderen in Staaten westlich des Mississippi. Doch bereits während der Rezessionsphase Mitte der 1870er Jahre setzte ein Rückgang ein, und in den 1880er Jahren leiteten wachsende Ängste vor Überfremdung das Ende der liberalen Einwanderungspolitik und -werbung ein. Agenten wurden aus Europa abgezogen und die Kriterien für erwünschte Siedler verschärft. Im gesamten Untersuchungszeitraum wechselten sich Konkurrenz und Kooperation der einzelnen Staaten ab, letztlich aber überwog das einzelstaatliche Interesse. So scheiterte die einzige nationale Konvention aller Einwandererbehörden 1870 in Indianapolis mit ihrem Bemühen um ein geeintes Vorgehen, beispielsweise mit ihrer Forderung nach bundesstaatlichem Schutz für eintreffende Migranten. Auffallend waren auch die regionalen Unterschiede. Im Süden wirkten sich politisch-kulturelle und geographisch-ökonomische Faktoren besonders hemmend aus, und trotz umfangreicher Kampagnen konnten nur wenig Siedler gewonnen werden.

Nur vorübergehend schaltete sich die Bundesbehörde in die einzelstaatlichen Aktivitäten ein. Zwischen 1864 und 1868 sollte der *Act to Encourage Immigration* fehlende Arbeitskräfte anwerben und in den Ankunftshäfen beraten. Schöberl weist nach, daß das Kernstück der Gesetzgebung, ein Finanzierungsprogramm, das Wanderungswilligen gegen maximal einjährige Arbeitsverpflichtungen freie Überfahrt anbot, bisher überbewertet wurde, denn nur ein verschwindend geringer Prozentsatz machte von dieser Möglichkeit Gebrauch. Bei ihrer Bewertung von Erfolg oder Mißerfolg der Werbeaktionen merkt Schöberl richtig an, Entschlüsse zur Wanderung seien von zu komplexer Natur, um hier eindeutige Bewertungsmaßstäbe anlegen zu können. Zu fragen wäre jedoch, inwieweit die Informationspolitik der Einzelstaaten die praktische Organisation der Wanderung tatsächlich erleichterte. Wer über detaillierte Angaben zu ökonomischen, geographischen und infrastrukturellen Aspekten verfügen konnte, Reiserouten genau erläutert fand, Fragen nach Schulen und Kirchen beantwortet fand, der konnte sich ein konkretes Bild von der amerikanischen Situation machen (und so eventuell bereits vorhandene Informationen ergänzen). Mögen auch mangelnde Aktualität und positive Übertreibungen den Wahrheitscharakter z. B. der Broschüren beeinträchtigt haben, so fallen dennoch die vielen Hinweise auf konkrete Anfragen seitens potentieller Wanderer auf, die die Reise überlegt hatten, sich sorgfältig vorbereiteten und sich die Möglichkeiten der Information aktiv zunutze machten.

Bei Schöberl spielen die Objekte der Werbung nur eine Nebenrolle, organisationsgeschichtliche Aspekte verdecken Rezeption und sozialgeschichtliche Bedeutung der Werbemaßnahmen. Hier wurde leider auch die Chance vertan, im Text angedeutete und zitierte Quellen auf der Basis neuerer Arbeiten zur geschlechtsspezifischen Akkulturationsproblematik zu werten (z. B. bei der Bedeutung von Frauen als vollwertige Arbeitsglieder der ländlichen Familie, S. 79, S. 120, oder in ihrer Rolle als begehrte Dienstmädchen im Süden, S. 85). Generell wäre eine stärkere sozialgeschichtliche Einbindung wünschenswert gewesen. So hätte die – angedeutete – Anlehnung der Werbemethoden an werbepsychologische Erkenntnisse mehr Raum verdient. Unklar bleibt auch, warum Gründe für die Präferenz von deutschen Siedlern erst im letzten Kapitel kurz behandelt werden. Schwankende Einschätzungen der Deutschamerikaner seitens der amerikanischen Öffentlichkeit werden kaum berücksichtigt, und insbesondere wird nicht auf die wachsenden Auseinandersetzungen zwischen Amerikanern und Deutschen nach 1900 verwiesen. Umgekehrt werden vereinzelte Kontinuitäten über den Ersten Weltkrieg hinaus nicht gewertet.

Insgesamt liegt mit Schöberls Studie eine gelungene Arbeit vor, die nicht zuletzt als Nachschlagewerk hilfreiche Dienste leisten wird. Zu hoffen ist, daß zukünftige Analysen auch weitergehende Fragen untersuchen werden. Wie wurden z. B. im Gegensatz zu ländlichen Siedlern europäische Arbeitskräfte für die Industrie geworben? Kamen hier allein privatwirtschaftliche Unternehmen oder private Kontakte zum Tragen? Verstanden sich die einzelnen Staaten hier als treibende Kraft eines agrarstaatlichen Amerikas, in Anlehnung an Visionen Jeffersons?

Zu begrüßen ist die Neuauflage der Dokumentation von Moltmann. Im Vergleich zur 1978 erschienenen 1. Auflage wurden Mißverständnisse bei der Auswahl der Texte berichtigt und die Interpretation einzelner Passagen überprüft (S. 13). Die sogenannte Laichinger Hungerchronik, die zwischenzeitlich als antisemitische Fälschung entlarvt werden konnte, wurde vollständig ersetzt (S. 50).

Am Beispiel der Auswanderung aus Baden und Württemberg wird hier exemplarisch die große Auswanderungswelle der Jahre 1816 und 1817 dargestellt und dem Fach-, aber auch interessiertem Laienpublikum das »Abenteuer Auswanderung« in einer kommentierten und optisch gut aufbereiteten Quellensammlung (Briefe, Protokolle, Zeitungsberichte etc.) vor Augen geführt. Eine sozialgeschichtliche Einleitung, kurze, prägnante Vorbemerkungen zu den einzelnen Kapiteln und Literaturhinweise runden den Band ab.

Diese Dokumentation einer zeitlich und regional begrenzten Auswanderungswelle überzeugt vor allem, da hier – wie Moltmann systematisch darlegt – Phänomene der späteren Massenwanderung Deutscher in die USA im Ansatz bereits deutlich zu erkennen sind. Im Gegensatz z. B. zu früheren, eher eindimensionalen Wanderungsbewegungen religiös Verfolgter bereitete 1816/17 eine Koppelung von Faktoren den Boden für die Auswanderung: die Zerstörungen der Befreiungskriege, Not durch Bodenzersplitterung, drückende Abgaben, Lasten und Frondienste und akute Hungersnöte infolge von Unwetterperioden (Kap. 1). Bäuerliche Kleinbesitzer sowie mittellose Handwerker und Tagelöhner mit ihren Familien verließen in Scharen und oft überstürzt ihre Dörfer (Kap. 2) und reisten auf Rheinschiffen zu den Nordseehäfen Amsterdam und Antwerpen (Kap. 4). Die in der Dokumentation erstmals vollständig veröffentlichten Befragungsprotokolle des Nationalökonomen Friedrich List verdeutlichen die Beweggründe und Erwartungen der Auswanderer (Kap. 3). Abgesehen von der oben erwähnten bundesstaatlichen Förderungsmaßnahme 1864–68 bot sich zu diesem Zeitpunkt den Auswanderern zum letzten Mal die Möglichkeit, gegen Arbeitskontrakte (*redemptioner system*) unentgeltlich, wenn auch in einer strapaziösen wochenlangen Überfahrt, die amerikanischen Hafenstädte Baltimore und Philadelphia zu erreichen (Kap. 5 u. 6). Amerikanische Proteste angesichts menschenunwürdiger Konditionen an Bord und vor Ort setzten dem *redemptioner system* ein schnelles Ende und bedingten das Bundesgesetz von 1819, das die Anzahl der Passagiere begrenzte und erstmals Passagierlisten erforderlich machte. In vorbildlicher Weise schlägt Moltmann anschließend noch einmal den Bogen zurück nach Deutschland, stellt das Schicksal der nicht unerheblichen Gruppe von Rückwanderern dar (Kap. 8) und präsentiert einen Querschnitt von Meinungen Zurückgebliebener zum Exodus ihrer Landsleute (Kap. 9). Ansatz, Aufbau und Inhalt dieser Dokumentation leisten einen unentbehrlichen Beitrag zur Geschichte der deutschen Nordamerikawanderung.

Monika Blaschke, Bremen

Helmut Reinalter (Hrsg.), Die demokratische Bewegung in Mitteleuropa von der Spätaufklärung bis zur Revolution 1848/49. Ein Tagungsbericht, (= Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit, Bd. 6), Inn-Verlag, Innsbruck 1988, 242 S., kart., 83 DM.

Der von Helmut Reinalter herausgegebene Sammelband enthält die Vorträge von 22 Teilnehmern der internationalen Tagung der Innsbrucker Forschungsstelle »Demokratische Bewegung in Mitteleuropa 1770–1850«, die vom 17. bis 21. Oktober 1984 in Vill bei Iglis stattfand. Die Beiträge wurden in der Regel für die Druckfassung überarbeitet und mit einem Anmerkungsapparat versehen. Vier von ihnen liegen in italienischer oder französischer Sprache vor. Auf kurze Zusammenfassungen in der jeweils anderen Sprache wurde verzichtet.

Die Themengebiete umfassen die »Definition und Abgrenzung von »Demokratie« und »Jakobinismus«, »Spätaufklärung und Geheimgesellschaften«, den »Jakobinismus« sowie »Demokratische und soziale Protestbewegungen und ihre Träger im Vormärz«. Die thematische und methodische Konzeption ist breit angelegt, und die Autoren sind meist renommierte Experten für ihre Vortragsthemen. Dieser unzweifelhafte Vorzug bringt jedoch andererseits den Nachteil mit sich, daß in den kurzen Beiträgen in der Regel wenig Neues mitgeteilt wird, sondern oft schon länger bekannte Thesen nochmals zusammengefaßt werden. Die breite Themenpalette verhindert einen wirklichen Austausch und eine gemeinsame Linie. Der resümierende Bericht des Herausgebers ist dafür der beste Beleg: Er gerät zu einer Aufzählung der Einzelvorträge.